

Neue Suchtselbsthilfe der Freundeskreise Südniedersachsen e.V.

Geschäftsordnung

§ 1

Sitz und Name

Keine Ergänzungen

§ 2

Zweck und Aufgabe

Keine Ergänzungen

§ 3

Tätigkeitsbereich

Absatz 8: Der Verein übernimmt die Vertretung der angeschlossenen Gruppen zurzeit Orientierungsgruppe Holtensen, Gruppe Hann. Münden, Gruppe Trockenmaler nach außen.

§ 4

Gemeinnützigkeit

Absatz 1: Höhe der Vergütungen/Aufwandsentschädigungen gemäß Anlagen 1

§5

Mitgliedschaft

Absatz 2: Beitrittserklärung sowie Austrittserklärungen können auf elektronischem Weg erfolgen.

§6

Beitrag

Keine Ergänzungen

§7

Organe des Vereins

Keine Ergänzungen

§8

Mitgliederversammlung

Absatz 9,10, Grundlage und Gültigkeit dieser Geschäftsordnung

§9

Aufgaben der Mitgliederversammlung

Keine Ergänzungen

**§10
Vorstand**

Absatz 2: Um die Geschäftsfähigkeit zu gewährleisten, bleibt der vorher amtierende Vorstand / das Vorstandsmitglied kommissarisch/ geschäftsführend im Amt, bis eine ordnungsgemäße Übergabe des laufenden Geschäfts an den neu gewählten Vorstand erfolgt ist. Diese Übergabe ist innerhalb von drei Monaten durchzuführen.

**§ 11
Vertretung durch den Vorstand**
Keine Ergänzungen

**§ 12
Kassenprüfung**

Das Konto der Region 6, LV. Niedersachsen [REDACTED]
wird als Fremdkapital geführt.

Alle Buchungen werden im Auftrag der amtierenden Regionalbegleiter der Region 6 durchgeführt. Dieses Fremdkapital wird durch die Geschäftsführung treuhänderisch verwaltet.

**§ 13
Satzungsänderung und Auflösung**
Keine Ergänzungen

**§ 14
Heimfall – Recht**
Keine Ergänzungen

Diese Geschäftsordnung wurde am 28.02.2024 beschlossen und am 01.03.2024 veröffentlicht.

Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder infolge Änderung der Gesetzgebung oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung unwirksam werden, so bleibt die Geschäftsordnung im Übrigen wirksam. Der Verein verpflichtet sich in einem solchen Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die den Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.
2. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dieser Geschäftsordnung ist soweit dies zulässig vereinbart werden kann, der Sitz des Vereins.

| Erstattungen/Entgelte "Neue Suchthilfe der Freundeskreis Südniedersachsen" | | Stand Feb.2024 |
|--|-----------|---|
| Erstattungen/Entgelte sind nur möglich, wenn es die finanzielle Lage des Verein es erlauben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Zahlungen | | |
| Wochenendseminar (Freitag - Sonntag) vom uns | | |
| Organisator vor Ort | | keine Seminargebühren |
| Eigenanteil Teilnehmer Unterbringung im Doppelzimmer | | 50 € |
| Eigenanteil Teilnehmer Unterbringung im Einzelzimmer | | 60 € |
| Mitglieder nach §5 Absatz 2 | | keine Seminargebühren |
| Tagesseminar von uns | | |
| Organisator vor Ort | | keine Seminargebühren |
| Eigenanteil Teilnehmer | | 8 € |
| Eigenanteil Teilnehmer, besondere Ereignissen | | keine Seminargebühren |
| Mitglieder nach §5 Absatz 2 | | keine Seminargebühren |
| Tagesseminar auf regionaler Ebene | | |
| Eigenanteil Teilnehmer auf Regionalebene | | 8,00 € |
| Mitglieder nach §5 Absatz 2 | | werden von uns übernommen |
| Besuch von Seminaren ausserhalb von uns | | |
| Kostenerstattung je Seminar = Fahrtkosten, Gebühren, usw Nachweis durch Belege, Quittungen, Anmeldung | | max. 50 € |
| Sonstige Aufwendungen | | Kosten für Teilnehmer |
| Ausbildung zum Suchtkrankenhelfer, wenn möglich: 50% Fachstelle, 50% Verein | | Keine, Fahrkosten werden erstattet |
| Ausbildung zum Gruppenbegleiter 100% | | Keine, Fahrkosten werden erstattet |
| Aufwandsentschädigung Vorstand jährlich | | 120 € |
| Aufwandsentschädigung Suchtkrankenhelfer jährlich | | 120 € |
| Aufwandsentschädigung Gruppenbegleiter jährlich | | 60 € |
| Aufwandsentschädigung Admin Quartal | | 30 € |
| Fahrtkosten für regelmässige Aufgaben im Helferkreis, durch Belege, Fahrtenbuch, Matix | Nachweiss | 0,35 €/Km, wenn Finanzierung sicher ist |
| Zuschüsse zu besonderen Ereignissen | | auf Antrag |
| Mitgliedsbeitrag | | 36,00 € /Jahr - 3,00 €/Monat |
| Kostenerstattung Seminare / Fortbildungen: Teilweise oder völlige Erstattung auf Antrag möglich. | | |
| Für ehrenamtliche Helfer besteht die Möglichkeit nach Rücksprache mit dem Vorstand, Aufwandsentschädigung von fördernden Einrichtungen zu beziehen. Anträge, Fomulare über Geschäftsführung. | | Nach Vereinbarung / 25€/h |
| Teilweise oder völlige Entbindung von der Beitragszahlung auf Zeit ist bei wirtschaftlicher Notlage möglich. §6 Ansatz 2 | | |